

Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF) im Pilotraum Ruhr



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Informationsblatt: Zeitplan

Die Antragsstellung für die Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF) erfordert grundsätzlich die Anlage eines Zeitplans.

Bei der Erstellung des Zeitplans sind folgende Hinweise zu beachten:

- Der Zeitplan stellt den geplanten zeitlichen Ablauf aller Projektschritte des beantragten Vorhabens dar.
- Der Zeitplan ist eine zeitliche Kalkulation der zentralen Maßnahmen im Rahmen des beantragten Vorhabens.
- Alle im Zeitplan aufgeführten Maßnahmen müssen im Rahmen des angegebenen Durchführungszeitraums stattfinden.
- Der Zeitplan kann in Form einer Tabelle oder textlich und je nach individueller Projektdauer z.B. quartalsweise, monatlich oder wöchentlich dargelegt werden.
- Förderbereich „Individuelle künstlerische Entwicklung“: Das Stipendium soll einen Frei- und Experimentierraum eröffnen, unvorhersehbare Entwicklungen können und sollen daher ermöglicht werden. Gleichzeitig muss jedoch bei der Antragstellung durch einen groben Zeitplan dargelegt werden, warum die entsprechende Anzahl an Stipendiumsmonaten beantragt wurde. Eine Einschätzung der geplanten Arbeitsphasen (z.B. Recherchephase, Auslandsaufenthalt, Workshopphase und/oder Experimentierphase) ist daher auch hier erforderlich.

Beispiel Zeitplanung:

Bei dem nachfolgenden Beispiel handelt es sich um eine Grobdarstellung, die je nach Vorhaben kleinteiliger aufgeschlüsselt werden kann.

| Maßnahme | Juni 2018 | Juli 2018 | August 2018 | September 2018 | Oktober 2018 |
|----------------------------|-----------|-----------|-------------|----------------|--------------|
| Recherche | | | | | |
| Probenphase | | | | | |
| Materialbeschaffung | | | | | |
| Öffentlichkeitsarbeit | | | | | |
| Präsentation | | | | | |
| Nachbereitung / Abrechnung | | | | | |

Stand des Informationsblatts: 31.01.2018